

Ein Projekt zur Förderung der Bewirtschaftung der Privatwälder der Nordwestschweiz



Konzept Koordination Privatwald

Inhalt:

1. AUSGANGSLAGE	2
HOHE HOLZVORRÄTE, BEWIRTSCHAFTUNG DER WÄLDER SOLL INTENSIVIERT WERDEN	2
2. VORGABEN / RAHMENBEDINGUNGEN	5
3. ZIELE / LANGZEITWIRKUNG	5
4. ZIELGRUPPE	5
5. MASSNAHMEN UND MEILENSTEINE PROJEKT.....	5
6. BESCHREIBUNG, AUFGABEN UND ZIELE DER KOORDINATIONSSTELLE.....	6
7. PROJEKTORGANISATION.....	7
8. ZEITPLAN	8
9. PROJEKTBUDET UND FINANZIERUNG	9
10. PROJEKTEVALUATION.....	10

Anhang:

- 1 Ablaufschema Privatwaldnutzung
- 2 Vereinbarung mit Privatwaldbesitzer
- 3 Administrations- und Finanzflussdiagramm
- 4 Musterprojekt „Stierenputsch“, Gde Bennwil
- 5 Powerpointpräsentation „Informationsveranstaltung Privatwaldeigentümer Ramllinsburg“

1. Ausgangslage

Hohe Holzvorräte, Bewirtschaftung der Wälder soll intensiviert werden

Die Schweiz hat die höchsten Holzvorräte in Europa. Die Strategie, diese abzubauen, auch im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, ist sowohl vom BUWAL wie auch den Kantonalen Forstämtern und den betroffenen Waldeigentümern unbestritten. Neben den hohen Holzvorräten hat die Schweiz aber auch ein sehr restriktives Waldgesetz und gegebene Besitzstrukturen, die eine effiziente Bewirtschaftung, namentlich des nicht betriebsplanpflichtigen Waldes (nachträglich der Einfachheit halber Privatwald genannt) erschweren. Dieses Projekt soll ein Lösungsansatz zur effizienten Bewirtschaftung von Privatwäldern aufzeigen.

Aktuelle Situation in den Kantonen Baselland und Baselstadt

20 % der Wälder in den Kantonen BL und BS sind in privater Hand. Diese rund 4'000 ha sind im Besitz von ca. 6'000 Personen (inkl. Erbgemeinschaften und / oder andere Institutionen). Dies ergibt einen durchschnittlichen Flächenanteil von 0.66 ha pro Eigentümer. Nur wenige dieser Eigentümer sind betriebsplanpflichtig (mehr als 25 ha). Die Bewirtschaftung des Privatwaldes ist abhängig von der Aktivität der Besitzer oder dem zuständigen Revierförster. In den letzten 30 Jahren wurden die Wälder nur sehr zurückhaltend genutzt. Die jährlich gemeldete Stammholzmenge (SHF Menge) lag durchschnittlich zwischen 1000 und 2000 m³ (Ausnahme „Lotharjahr“). Somit dürfte die gesamte Nutzung im Privatwald (inkl. Brenn- Industrieholz und Eigenbedarf) bei ca. 5'000 Sv liegen.

Diese Zurückhaltung hat sicher etwas mit den tiefen Holzerlösen und der teilweise schlechten Erschliessung der Privatwälder zu tun. Ein weiterer Grund dürfte aber auch in der sehr kleinflächig strukturierten Verteilung der Parzellen zu finden sein. Auf einer Einzelparzelle von 0.3 ha lässt sich kaum ein ökonomisch sinnvoller Holzschlag durchführen. Um eine sinnvolle Flächeneinheit von ca. 1 bis 2 ha und ca. 300 bis 800 Sv Nutzung zu erzielen, ist die Einrichtung von Bewirtschaftungseinheiten über mehrere Besitzer notwendig. Die dazu nötigen Vorabklärungen und konzeptionellen Arbeiten sind aber sehr zeitintensiv und finanziell nicht über die Hoheitspauschale des Kantons abgedeckt. Dieser Umstand führte wohl dazu, dass verständlicherweise oft nach dem „Holprinzip“ verfahren wird (erst auf Initiative des Eigentümers wird etwas unternommen). Die Vergrösserung der Forstreviere führt im Weiteren dazu, dass die Privatwaldbewirtschaftung nicht zu oberst auf der Prioritätenliste der Revierförster steht.

Bewirtschaftungsform

Der meiste Privatwald befindet sich im Altholzstadium (700er Flächen nach Bestandeskartierung des Kantons). Das heisst, eine Nutzung ist oft überfällig, da die Bäume das wirtschaftliche Höchstalter von 80 bis 120 Jahren längst überschritten haben. Der durchschnittliche Holzvorrat dürfte zwischen 600 bis 800 Sv liegen (Stichprobenaufnahmen nach Bitterlich). Man kann von einem eigentlichen „Übervorrat“ von ca. 100 bis 200 Sv pro ha sprechen. Die wohl beste Bewirtschaftungsform bietet in den meisten Fällen der Dauerwald. Mit dieser Methode können problemlos 30 – 50 % des Vorrates auf einmal abgebaut werden, ohne grossflächige Verjüngungsflächen zu schaffen.

Nutzungspotential

Wenn wir davon ausgehen, dass 50 % des Privatwaldes (ca. 2000 ha) in den Kantonen BL und BS einigermaßen gut erschlossen sind und wir auf dieser Fläche $\frac{1}{3}$ des Vorrats (ca. 200 Sv) abbauen, ergibt sich folgendes, theoretisches Nutzungspotential:

$$2'000 \text{ ha} \times 200 \text{ Sv} = 400'000 \text{ Sv}$$

Dies entspricht einer 4 fachen Jahresnutzung der öffentlichen Wälder der Kantone BL und BS (100'000 m³ pro Jahr). Dies ist eine beachtliche Menge, wenn man bedenkt, dass dabei noch nicht einmal der jährliche Zuwachs von ca. 10'000 Sv pro Jahr (5 Sv pro ha und Jahr) berücksichtigt ist.

Geht man davon aus, dass nach durchschnittlich ca. 10 Jahren der nächste Eingriff folgen soll, ergibt sich eine jährliche Nutzungsmenge von 40'000 Sv. Das ist auch die jährliche Menge, welche mit diesem Projekt angestrebt wird.

Besitzstrukturen, Eigentumsverhältnisse

Der hohe Grad der Parzellierung und die sehr unterschiedlichen, persönlichen Profile, der Privatwaldbesitzer sind die grössten Herausforderungen um, das gesteckte Ziel zu erreichen. Vom Bauern, der regelmässig die Dürrständer in seinem Wald fällt, sämtliche Äste zusammenräumt und diese vor Ort verbrennt, bis zum Stadtmensch, der nicht einmal weiss, dass er Wald besitzt sind sämtliche „Übergangstypen“ vorhanden. Leider bestehen nur selten Privatwalddateien. Das zeitintensive Ermitteln der Besitzer, die Kontaktaufnahme und die Überzeugungsarbeit betr. der Notwendigkeit einer forstlichen Nutzung sind weitere Herausforderungen.

Eine erfreuliche Erleichterung betr. der Suche des aktuellen Eigentümers bietet das Parziss (Parzellensystem des Kantons).

Genossenschaft

Im Rahmen des Projektes soll auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Genossenschaft für die Einbringung von Privatwäldern geprüft werden. Das Ziel einer solchen Einrichtung besteht darin, dass wenn ein Eigentümer mit seinem Wald nichts mehr zu tun haben will, er diesen in diese Genossenschaft einbringen kann. Dies dürfte insbesondere für Erbgemeinschaften eine Option sein.

Bildung von Bewirtschaftungseinheiten

Wie bereits im Kapitel *Aktuelle Situation im Kanton* beschrieben, ist die kleinflächige Struktur der Parzellen mit ein Grund für die zurückhaltende Nutzung im Privatwald. Besitzt ein Waldeigentümer 1 ha und mehr an einem Stück, lässt sich eine solche Parzelle waldbaulich isoliert bewirtschaften.

Oft liegen die Privatwaldparzellen in einem zusammenhängenden Gebiet, das sich über mehrere Hektaren erstreckt. In solchen Gebieten sollen, unabhängig von den Parzellengrenzen, sinnvolle „Bewirtschaftungseinheiten“ gebildet werden (Beispiel Beilage Bennwil „Stierenputsch“). Innerhalb einer solchen Einheit sollte die Anzeichnung eines Holzschlages von ca. 500 Silven möglich sein. Durch diese Bewirtschaftungsform des Dauerwaldes sollte der Eingriff auch nicht so augenfällig wie bspw. bei einer Räumung ausfallen. Dies wird von den Privatwaldeigentümern sicher besser akzeptiert und zieht auch einen sehr geringen Aufwand für die nachfolgende Pflege des Jungwaldes nach sich.

Durch diese Vorgabe beträgt die Flächenausdehnung voraussichtlich ca. 2 bis 4 ha und dürfte ca. 4 bis 10 und mehr Eigentümer betreffen. Holzschläge über 1500 m³ stellen eine höhere Anforderung sowie die Lagerplätze und Abfuhrlogistik und dürften in unserem Gebiet wahrscheinlich als obere Grenze gelten.

Bis es aber zu einem ersten Eingriff in einer solchen Bewirtschaftungseinheit im Wald kommt, sind einige Vorbereitungsarbeiten notwendig (siehe Beilage Ablaufschema). Diese Vorbereitungsarbeiten können nur bei sehr guten Geländebedingungen und qualitativ hochwertigem Nutzholz zusätzlich über den Holzertrag bezahlt werden. Der zeitliche Aufwand wird, je nach Anzahl Eigentümer und grundsätzlichem Einverständnis sehr unterschiedlich sein. Sind es nur wenige Waldeigentümer und sind diese sofort mit einer Nutzung einverstanden, fällt auch die Informationsveranstaltung weg, was den Aufwand wesentlich verringert. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass die Einträge im Grundbuch nicht aktuell sind, es sich bei den Eigentümern um Erbgemeinschaften handelt und viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

Geht man, wie im Ablaufschema beschrieben, von einem Zeitaufwand von durchschnittlich ca. 44 Arbeitsstunden aus, ergibt dies einen Gesamtaufwand von ca. Fr. 3'520.-- (80.--/ Std.). Bei einem Folgeeingriff nach 7 bis 15 Jahren nach der „Erstnutzung“ dürfte der Aufwand wesentlich kleiner ausfallen und sollte dann durch den Holzertrag gänzlich finanziert werden können.

Wirtschaftlichkeit, Unabhängigkeit

Damit Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden können, ist das Einverständnis der Eigentümer notwendig. Dieses Einverständnis wird meistens nur gegeben, wenn der Eingriff mindestens kostendeckend ist. Es ist eher die Ausnahme, dass jemand bereit ist, einen Deckungsbeitrag zu leisten.

Eine weitere, wichtige Voraussetzung besteht darin, dass Vertrauen in den örtlichen Revierförster und die ausführenden Unternehmer besteht und dass in jedem Fall das Interesse des Waldeigentümers aber auch des Waldes als Naturraum im Vordergrund steht. Bei einem Holzschlag von 500 m³ liegt der Gesamtholzpreis zwischen ca. 30'000.-- bis 40'000.--. Der Aufwand für die Ausführung des Schlags (normale Erschliessungs- und Geländebedingungen) dürfte im Bereich von Fr. 20'000.-- bis 30'000.-- liegen. Es geht also um nicht unerhebliche Summen. Dieses Vertrauen kann nur durch persönlichen Kontakt, qualitativ gute Arbeit, Unabhängigkeit und angepasste Informationen entstehen. Es darf nicht soweit kommen, dass nur das Holz oder gar Profitgier Antrieb für die Nutzung sind. Um dies auszuschliessen sollte die Abwicklung der gesamten Arbeitsabläufe sowie das Inkasso über eine möglichst neutrale Stelle abgewickelt werden.

Die eigentliche Ausführung der Holzschläge (Holzernte, evtl. Erschliessungskosten, Verkaufsdienstleistungen) muss also durch den Holzerlös gedeckt werden können. Dieser Aufwand kann jeweils sehr gut kalkuliert werden. Der Ertrag (Holzerlös) hängt im Wesentlichen von der Holzqualität und der Preisentwicklung des Rundholzes ab. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass wir uns in einem Laubholzgebiet befinden. Im Unterschied zu Nadelholzgebieten bedeutet das, wesentlich mehr Aufwand in den Bereichen Sortieren, Einmessen Verkauf und Abfuhr.

Der grösste Aufwand liegt in folgenden konzeptionellen Arbeiten:

- Bildung der Bewirtschaftungseinheiten
- Erstellung der Nutzungskonzepte, Feldaufnahmen
- Kontaktnahme und Information der Privaten Waldeigentümer
- Kalkulationswesen
- Vergabe der Arbeitsaufträge
- Inkassowesen
- Erstellen der Abschlussberichte und Schlussabrechnung

Genau diese Arbeiten sollen mit diesem Projekt für eine erste Phase finanziert werden.

Einbindung des örtlichen Revierförsters, praktischer Ablauf

Der örtliche Revierförster ist eine Schlüsselfigur und massgeblich am Erfolg des Projektes beteiligt. Wenn ein Privatwaldeigentümer einen Holzschlag ausführen will, muss er sich an den Revierförster wenden, ausser er schlägt Brennholz für den Eigenbedarf. In diesem Fall reicht eine mündliche Meldung. Die Anzeichnung des Eingriffes ist eine hoheitliche Aufgabe und liegt im Kompetenzbereich des territorial zuständigen Revierförsters. Kommt es nun zu einem solchen staatlich verordneten Kontakt, besteht die Möglichkeit, dass der Revierförster auch gleich die Ausführung der Arbeiten durch den Revierforstbetrieb anbietet. Im kleineren Umfang ist ein solches Vorgehen sicher sinnvoll, beide Seiten profitieren. Nimmt aber der Auftrag Dimensionen wie im Projekt vorgesehen an, könnte es zu Unschärfen kommen. Die Abwicklung der nicht hoheitlichen Aufgaben über eine neutrale Stelle böte eine mögliche Alternative.

Selbstverständlich kann kein Revierförster und auch kein Privatwaldeigentümer gezwungen werden, die Aktivitäten über eine externe Stelle abzuwickeln. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch noch ein Vereinbarungspapier (Beilage 2) entwickelt, welches den Forstbetrieben im Rahmen der Zertifizierung zur Verfügung gestellt wurde. Mit dieser Vereinbarung wird für alle Seiten mehr Transparenz in den Nutzungsablauf gebracht.

Erschliessung, Einbindung in den Waldentwicklungsplan (WEP) Prozess

Oft sind die Privaten Waldgebiete schlecht erschlossen. Wird eine Neuerschliessung (Maschinenwege und LKW Strassen) angestrebt, ist zu bedenken, dass diese einem öffentlichen Auftragsverfahren unterliegen. Steht die Einrichtung oder Revision des WEP's an, so sollte auch dem Privatwald die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Koordination, Inkasso

Alle bisher aufgeführten Argumente führen zum Schluss, dass ein koordiniertes Vorgehen bei der Förderung der Bewirtschaftung des Privatwaldes Sinn macht. Die Ausführung der beschriebenen Konzeptarbeiten können vom örtlichen Revierförster übernommen oder an andere Förster mit freien Kapazitäten delegiert werden. Diese Förster werden dann zu eigentlichen „Privatwaldspezialisten“ (Projektförster WbB) ausgebildet. Die Koordination kann für die Projektphase durch die bestehende Geschäftsstelle des Waldwirtschaftsverbandes beider Basel (WbB) sicher gestellt werden. Das Inkasso für den Holzverkauf und die Unternehmerleistungen

kann über die bestehende Holzvermarktungszentrale NWCH (HZN AG) abgewickelt werden. Details dazu siehe können dem Flussdiagramm entnommen werden.

2. Vorgaben / Rahmenbedingungen

- Durch die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Konzept Koordination Privatwald müssen sämtliche Gesetzesvorgaben eingehalten werden.
- Die Unabhängigkeit der Waldeigentümer in Bezug auf das Eigentum (Grund und Holz) sowie die Entscheidungsmöglichkeit wird mit diesem Projekt in keiner Weise tangiert.
- Die Vorgaben des Forstamtes beider Basel bezüglich hoheitlicher Aufgaben müssen erfüllt sein.
- Um in den Genuss der Pilotphase zu gelangen, sollten min. 300 Silven pro Bewirtschaftungseinheit erreicht werden.
- Es ist auch weiterhin eine „Einzelparzellennutzung“ durch die Privatwaldbesitzer möglich

3. Ziele / Langzeitwirkung

Projektziele:

Mit dem Projekt werden, bezogen auf die Wälder im Verbandsgebiet, folgende generelle Ziele verfolgt:

1. Die Strukturen zur Bewirtschaftung der Privatwälder soll verbessert werden.
2. Die Holznutzung in der Nordwestschweiz soll gesteigert werden.
3. Der Holzabsatz insgesamt wird nachhaltig gesteigert.
4. Die Ernte-, Logistik- und Vertriebskosten pro Einheit werden reduziert.
5. Entwicklung eines praxistauglichen flexiblen Instruments für den Zugriff auf den Privatwald zur Eingriffsplanung und zur Nutzungs- und Wirkungskontrolle.
6. Gutes Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den privaten Waldeigentümern.

Langzeitwirkung:

Das Projekt erhält folgende Langzeitwirkung

1. Der Holzabsatz pro Jahr soll mittel- bis langfristig um rund 40 % gesteigert werden (Bemessungsgrundlage 100'000 m³ = Jahresnutzung Kt. BL und BS).
2. Die Holznutzung kann dadurch nachhaltig auf den waldbaulich möglichen Hiebsatz angehoben werden.
3. Die „Übervorräte“ in den Privatwäldern können in nützlicher Frist abgebaut werden.
4. Durch die Mengensteigerung wird die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig verbessert.
5. Das System kann auch über die Kantonsgrenzen hinaus erweitert werden
6. Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft bleiben erhalten und neue können geschaffen werden.

4. Zielgruppe

Die Koordinationsstelle richtet sich an folgende Zielgruppe:

Direkt Waldseitig an:

- Privatwaldeigentümer der Region Nordwestschweiz
- Forstamt und Revierförster
- Forstunternehmer
- Waldseitige Vermarktungsorganisationen in der übrigen Schweiz

Indirekt an Holzverarbeitung / Holzindustrie:

- Sägeindustrie in der Schweiz und im Ausland insbesondere Grossabnehmer
- Papier- und Holzwerkstoffindustrie in der Schweiz und im Ausland
- Rundholzhandel, Vermarktungsstellen

5. Massnahmen und Meilensteine Projekt

Das Projekt wird aus Gründen der Flexibilität in 2 Phasen aufgeteilt. Der chronologische Projektablauf ist im Zeitplan ersichtlich.

Phase 1

1. Information des WbB am 26.11.06 / Entscheid über Projektstart und Teilfinanzierung (erfolgte, ist bewilligt)
2. Gewinnung von Forstbetrieben mit „Pilotbewirtschaftungseinheiten“
3. Ausarbeiten und Abschluss von 5 Bewirtschaftungseinheiten
4. Erstellung der Projektorganisation gemäss Organigramm
5. Bereitstellung der Büroinfrastruktur „light“ (Benutzung einer bestehenden Infrastruktur)
6. Evaluation Testbetrieb
7. Gesamtfinanzierung sicherstellen
8. Entscheid über Umsetzung Phase 2 und definitive Einrichtung der Koordinationsstelle

Entscheidungskriterien für die Umsetzung der Phase 2

1. Positive Evaluationsergebnisse der Phase 1
2. Positiver Entscheid Vorstand WbB über die Weiterführung
3. Finanzierung ist gesichert

Phase 2

1. Integration in eine bestehende Struktur (WbB)
2. Vereinbarungen mit weiteren Waldeigentümern
3. Entwicklung der EDV Instrumente
4. Projektevaluation und Projektabschluss

6. Beschreibung, Aufgaben und Ziele des Bewirtschaftungskonzept

Form

Das Bewirtschaftungskonzept soll als „Anschub“ für eine koordinierte Nutzungssteigerung des Privatwaldes dienen.

Zweck

Aktive Bewirtschaftung sämtlicher Privatwälder der angeschlossenen Forstbetriebe und Waldeigentümer.

Führung

Die Koordination kann durch die Geschäftsstelle des WbB sicher gestellt werden.

Ausführung

Für die Ausarbeitung der Konzepte können die örtlich zuständigen Revierförster, weitere hohheitlich angestellte Revierförster mit freien Kapazitäten, oder freierwerbende Förster eingesetzt werden. Die Entschädigung erfolgt im Auftragsmandat.

Finanzierung

Für die Starphase (Phase 1 und 2 des Projektes) sind einmalige Zusicherungen von Finanzmitteln notwendig. Ohne die ist ein Start des Projektes nicht möglich. Ist der Start erfolgt, können Erfahrungen gesammelt werden, welche nach Auslauf des Projektes für die Weiterführung Im Weiteren wird bei den Privatwaldeigentümern eine Gewinnmarge (Beitrag pro genutztem m³ Holz) erhoben.

Ziel ist es, eine möglichst grosse, zusätzliche Holzmenge zu akquirieren. Damit können die Gesamtkosten pro Einheit tief gehalten werden.

Aufgaben

Die Hauptaufgabe besteht in der Akquisition und der Bildung von Bewirtschaftungseinheiten im Privatwald, der Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten und der Vergabe der Arbeiten an die Unternehmer oder Forstbetriebe sowie dem Erstellen einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes. Im Weiteren soll ein EDV gestütztes Erfassungsprogramm entwickelt werden, welches auch die nachhaltige Bewirtschaftung der „Bewirtschaftungseinheiten“ in Zukunft sicher stellt.

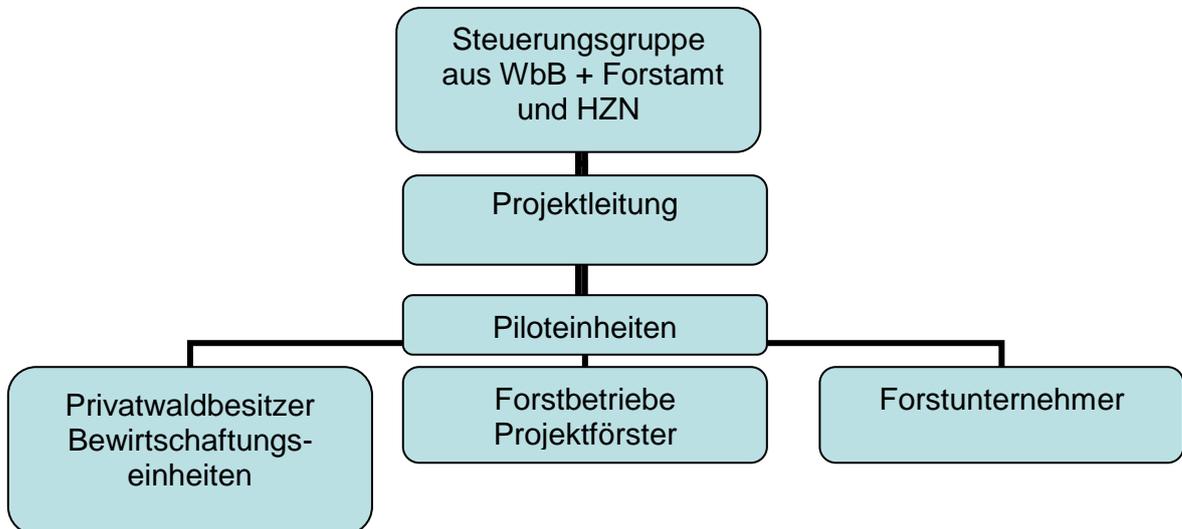
Details können der Beilage 1 „Ablaufschema Privatwaldnutzung“ entnommen werden.

7. Projektorganisation

Die Projektorgane (Kontaktliste im Anhang)

Organ	Personelle Besetzung	Bemerkung
Projektträgerschaft	Waldwirtschaftsverband beider Basel (WbB)	
Projektfinanzierung	WbB Selbsthilfefond (SHF) Forstamt beider Basel Wirtschaftsförderung beider Basel Holz21	
Steuerungsausschuss	3 Personen aus Waldwirtschaftsverband beider Basel Forstamt beider Basel	
Projektleitung	Geschäftsführer WbB	Ist gleichzeitig für die Koordination während der Projektphasen 1+2 verantwortlich
Pilotbewirtschaftungseinheiten	Revierförster, Forstunternehmer, Privatwaldeigentümer	Revier xxx Unternehmer

Organigramm



8. Zeitplan

Projektstart ist der 25.11. 2006 anlässlich der Generalversammlung des WbB. Das Projekt endet im Mai 2008

Aufgaben/Massnahmen	1. Phase								2. Phase										
	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Feb 07	Mär 07	April 07	Mai 07	Juni 07	Juli 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mär 08	April 08	Mai 08
Ab 15.10.06 Idee / Konzept GV WbB 25. Nov. 2006	■																		
Entscheid / Projektstart / 1. Teilfinanzierung						▲													
Aufbau Projektorganisation / Teambildung						■	■												
Projektplanung im Team						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Verhandlung und Kontaktnahme mit Privatwaldeigentümern						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Verhandlung mit Unternehmer						■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Vereinbarungen für ca. 5 Bewirtschaftungseinheiten abgeschlossen (ca. 2'500 bis 5'000 m ³)										▲									
Testphase							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auswertung und Erfolgskontrolle Testphase										■	■		■	■					
Entscheid über Weiterführung des Projektes											▲								
Entwicklung EDV Instrumente												■	■	■	■	■	■	■	■
Akquirierung weiterer Bewirtschaftungseinheiten												■	■	■	■	■	■	■	■
Vereinbarungen über 40 Bewirtschaftungseinheiten abgeschlossen (20'000 bis 40'000 m ³)																		▲	
Informationskampagnen Kunden + Fachpresse													■	■	■	■	■	■	■
Projektevaluation / Erfolgskontrolle / Auswertung																			■
Projektende / Weiterführung der Koordination durch Reviere und WbB																			▲
Entscheid / Meilenstein	▲																		

9. **Projektbudget und Finanzierung**

Das Budget bezieht sich auf die Zeit vom November 2006 bis 30. April 2008.

1. Phase 30.April 07 bis 31.Juli 07 / **2. Phase** 1.April 07 bis 30.April 2008

Aufwand in CHF	1 Phase	2. Phase	Gesamt
1. Honorare und Arbeit total	31'000	163'000	194'000
Honorar Projektleitung (Ansatz Fr. 95.-/Std.)	13'000	19'000	32'000
Arbeit Projektförster (ca. 3'600.-- / Bewirtschaftungseinheit) (Ansatz Fr. 80.--/ Std.) 1. Phase min. 5 Bewirtschaftungseinheiten (ca.2'500 - 5'000 Sv) 2. Phase 40 Bewirtschaftungseinheiten (ca. 30'000 Sv)	18'000	144'000	162'000
2. Infrastruktur und Raummiete total	1'000	9'500	10'500
Büro - Infrastruktur (Anteil)	500	2'500	3'000
EDV Instrumente (Entwicklung)		6'000	6'000
Büromiete Anteil (Bürogemeinschaft)	500	1'000	1'500
3. Bürospesen, Div. und Reserven total	2'000	8'500	10'500
Telefon, Fax, Internet, Porti	500	2'000	2'500
Büromaterial, Drucksachen, Papier etc.	500	2'000	2'500
Reisepesen	500	3'000	3'500
Sonstiges	500	1'500	2'000
4. Diverses und Reserven	1'000	4'000	5'000
Reserve	1'000	4'000	5'000
Aufwand Total pro Projektphase	35'000	185'000	220'000
Finanzierung in CHF			
1. Eigenmittel und Eigenleistung	10'000	40'000	50'000
Eigenleistungen Arbeit	5'000	15'000	20'000
Anteil an Vermarktungs- % Satz der Holzmenge		10'000	10'000
Waldwirtschaftsverband (5000.-- bewilligt GV 06)	5'000	15'000	20'000
2. Öffentliche Beiträge	25'000	145'000	170'000
Förderprogramm Holz 21 (inkl. Anteil SHF)	17'000	100'000	117'000
Selbsthilfefond (Anteil 1. Phase 7000.--)		20'000	20'000
Forstamt Kanton BL/BS	8'000	15'000	23'000
Wirtschaftsförderung, weitere	-	10'000	10'000
Total Finanzierung	35'000	185'000	220'000

10. Projektevaluation

Der Erfolg des Projektes wird nach folgenden Kriterien gemessen und ausgewertet:

Bei Abschluss der Phase 1 (Juli 2007)

Quantitativ

- Anzahl abgewickelter Bewirtschaftungseinheiten (min. 5 Stk.)
- Geschlagene und vermarktete Holzmenge mind. 5'000 m³.

Qualitativ

Mittels Umfragen wird die Zufriedenheit aller am System Beteiligten evaluiert. Nützliche Verbesserungsvorschläge sollen in der Phase 2 berücksichtigt werden.

- Zufriedenheit der Privatwaldbesitzer
- Zufriedenheit der Revierförster
- Zufriedenheit der Forstunternehmer

Bei Projektende (April 2008)

Quantitativ

- Anzahl abgewickelter Bewirtschaftungseinheiten (ca. 40 Stk.)
- Geschlagene und vermarktete Holzmenge min. 20'000 m³.

Qualitativ

- Mittels Umfragen wird die Zufriedenheit aller am System Beteiligten evaluiert. Die Informationen und Erkenntnisse sollen in die künftige Strategie der Bewirtschaftung von Privatwald einfließen